



Ausschussdrucksache 18(18)104 b

12.05.2015

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

„Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden“

am Mittwoch, 20. Mai 2015

Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

zum

Öffentlichen Fachgespräch des
Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
im Deutschen Bundestag
am Mittwoch, 20. Mai 2015

Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden

abgegeben von

Dr. Andreas Keller

Stellvertretender Vorsitzender und
Vorstandsmitglied für Hochschule und Forschung der GEW

Frankfurt am Main,
11. Mai 2015

Vorbemerkung

Nie zuvor haben so viele junge Menschen studiert wie heute. Hochschulbildung wird für die junge Generation zur Normalität – und zur Eintrittskarte für immer mehr Berufsfelder. Doch viele können sich ein Studium nach wie vor nicht leisten. In keinem anderen Industrieland hängt der Bildungserfolg so eng mit der sozialen Herkunft zusammen wie in Deutschland. 77 Prozent aller Kinder aus Akademikerfamilien nehmen ein Studium auf, bei Nichtakademikerfamilien sind es nur 23 Prozent.¹ Diese ungleiche Chancenverteilung ist seit Mitte der 1990er Jahre nahezu unverändert, obwohl die Studierendenzahlen im selben Zeitraum rasant gestiegen sind. Das darf aus Sicht der Bildungsgewerkschaft GEW nicht so bleiben.

Wenn der Hochschulausbau mit mehr sozialer Durchlässigkeit und neuen Aufstiegschancen verbunden sein soll, muss die Politik die Rahmenbedingungen verändern. Dazu gehören ein massiver Ausbau der Hochschulen und ihrer sozialen Infrastruktur, die Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen, der Verzicht auf Studiengebühren ohne Wenn und Aber, unterstützende und motivierende Studienbedingungen, auch für Studierende mit besonderen Bedarfen, und nicht zuletzt eine grundlegende Reform der Ausbildungsförderung.

Finanzielle Situation von Studierenden

Nach den Ergebnissen der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks erweist sich die (kaufkraftbereinigte) Einnahmesituation der sogenannten Normalstudierenden² über die Jahre hinweg als relativ stabil. Hinter den weitgehend unveränderten Durchschnittswerten verbirgt sich allerdings eine steigende Zahl finanziell besser gestellter Studierender, während der Anteil Studierender im mittleren Einnahmenniveau abnimmt. Gleichzeitig verfügt die Hälfte der Normalstudierenden über weniger als 817 Euro im Monat, um sowohl den Lebensunterhalt als auch die Ausbildungskosten zu finanzieren. Ein Viertel der Normalstudierenden lebt von weniger als 675 Euro im Monat, was in etwa dem Höchstsatz der Förderung nach Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) entspricht.³ Das bedeutet, ein erheblicher Teil der Studierenden hat weniger Geld zur Verfügung, als das BAföG als Bedarf dieser Gruppe annimmt – und das, obwohl die Fördersätze nach BAföG in den vergangenen Jahren mit den steigenden Lebenshaltungskosten nicht Schritt gehalten haben.

Während ein Teil der Studierenden auf zunehmende finanzielle Ressourcen insbesondere aus Unterstützungsleistungen der Eltern, aber auch weiterer Verwandter, zurückgreifen kann, ist das Studium für einen erheblichen Teil der Studierenden folglich nach wie vor mit großen finanziellen Herausforderungen und Hürden verbunden.

Finanzielle Restriktionen beim Hochschulzugang

Es kann daher nicht überraschen, dass finanzielle Erwägungen bei der Entscheidung für oder gegen ein Studium nach wie vor eine entscheidende Rolle spielen. 84 Prozent der Studienberechtigten, die auf ein Studium verzichten, geben einen starken oder sehr starken Einfluss finanzieller Gründe auf

1 Elke Middendorff, Beate Apolinarski, Jonas Poskowsky, Maren Kandulla, Nicolai Netz (2013): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012, 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung, S. 112, Daten von 2009.

2 Als Normalstudierende gelten im Rahmen der Sozialerhebung Studierende, die nicht mehr im Elternhaus wohnen, ledig sind, sich im Erststudium befinden und in einem Vollzeitstudium eingeschrieben sind.

3 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (siehe oben), S. 200 ff., Daten von 2012.

diese Entscheidung an. Dabei wird der Wunsch nach baldigem eigenen Verdienst insgesamt als häufigster Grund für den Studienverzicht genannt: 79 Prozent geben an, dieser Aspekt habe stark oder sehr stark gegen die Aufnahme eines Studiums gesprochen. Für 76 Prozent derjenigen, die auf ein Studium verzichten, haben aber auch die nötigen finanziellen Voraussetzungen eines Studiums einen (sehr) starken Einfluss auf diese Entscheidung gehabt, 71 Prozent verweisen auf die Sorge davor, Schulden zu machen (Kredite zur Ausbildungsfinanzierung, BAföG-Darlehensanteil). Nicht-finanzielle Motive des Studienverzichts wie etwa ein Berufsziel, das kein Studium voraussetzt, der geringe Praxisbezug, die Dauer oder die Anforderungen eines Studiums werden dagegen durchweg seltener als Gründe für den Studienverzicht benannt.⁴

Die hohe Bedeutung finanzieller Sorgen für die Studienentscheidung bleibt nicht ohne Einfluss auf die soziale Zusammensetzung der Studierenden. Von Studienberechtigten aus nichtakademischen Elternhäusern werden finanzielle Motive für einen Studienverzicht häufiger angeführt als von Studienberechtigten, deren Eltern einen akademischen Abschluss besitzen. Frauen messen den finanziellen Restriktionen durchgängig häufiger als Männer eine hohe Bedeutung für den Studienverzicht bei; in der Vermeidung von Schulden sehen 66 Prozent der Männer, aber 74 Prozent der Frauen einen wichtigen Grund, auf ein Studium zu verzichten. Das HIS-Institut für Hochschulforschung kommt bei einer vergleichenden Betrachtung früherer Studien außerdem zu dem Ergebnis, dass die Bedeutung finanzieller Studienverzichtsgründe insgesamt zunimmt.⁵

Die finanziellen Rahmenbedingungen eines Studiums prägen damit nicht nur die soziale Lage der Studierenden, sondern sind bereits für den Zugang zur Hochschule entscheidend. Wenn die Aufnahme eines Studiums nicht das Privileg Bessergestellter bleiben soll, markieren die beschriebenen Befunde für die Hochschulpolitik einen dringenden Handlungsbedarf.

Gebührenfreiheit des Studiums absichern

Als bedeutender bildungspolitischer Fortschritt ist die bundesweite Abschaffung allgemeiner Studiengebühren zu werten. Die Erhebungen des HIS-Institut für Hochschulforschung machen deutlich, dass Studiengebühren insbesondere für diejenigen eine Barriere für die Studienaufnahme darstellen, bei denen ohnehin bereits in starkem Ausmaß finanzielle Restriktionen vorliegen. Die abschreckende Wirkung von Studiengebühren beim Hochschulzugang ist folglich vor allem darin zu sehen, dass sie kumulativ zu bereits bestehenden finanziellen Hürden hinzukommen. Zudem haben sie einen stärkeren Einfluss auf die Studienentscheidung von Frauen als auf die von Männern.⁶

Für die Bildungsgewerkschaft ist klar: Der Zugang zur Hochschule darf nicht vom Geldbeutel der Studierenden und ihrer Eltern abhängen, sondern muss allen offenstehen, die eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Die GEW tritt deshalb für die Abschaffung jeglicher Studiengebühren ein, seien es allgemeine Studiengebühren, Gebühren für ausländische Studierende, so genannte Langzeitstudiengebühren oder Studienkonten.

4 Christoph Heine, Heiko Quast (2011): Studienentscheidung im Kontext der Studienfinanzierung, HIS: Forum Hochschule, S. 44 f.

5 Ebd., S. 46 f.

6 Ebd.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen

Gesundheitliche Einschränkungen sind kein randständiges Thema an den Hochschulen: 7 Prozent der Studierenden haben eine studienerschwerende Gesundheitsbeeinträchtigung. Sie weisen vergleichsweise lange Studienzeiten auf und unterbrechen ihr Studium häufiger als andere Studierende,⁷ jeweils etwa zwei Drittel haben bedingt durch ihre Beeinträchtigung Schwierigkeiten mit zeitlichen und/oder formalen Vorgaben der Studiengänge,⁸ die veränderten Studienbedingungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen mit häufig deutlich erhöhter Prüfungsbelastung und weniger flexiblen Studienplänen haben für sie neue Risiken entstehen lassen.⁹ Die höchste Bedeutung haben hierbei psychische Beeinträchtigungen bzw. Erkrankungen: 42 Prozent der beeinträchtigten Studierenden leiden unter einer entsprechenden Einschränkung, die durchschnittliche Studienzzeitverlängerung fällt bei ihnen besonders stark aus.¹⁰ Studierende mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung beurteilen ihre finanzielle Lage insgesamt skeptischer als andere Studierende.¹¹ Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind dabei nicht als starre Größe zu betrachten, vielmehr entstehen die Einschränkungen bei jeder bzw. jedem vierten Betroffenen erst während des Studiums.¹²

Gerade Studierende, deren Beeinträchtigung nicht sofort wahrnehmbar ist, empfinden sich oft selbst nicht als „behindert“ – obwohl sie es gemäß der gesetzlichen Definition möglicherweise sind. Sie nehmen bestehende Beratungsangebote und Maßnahmen des Nachteilsausgleichs folglich häufig nicht in Anspruch. In Institutionen wie Hochschulen, in denen Erwartungen an die Leistungsfähigkeit der und des Einzelnen besonders betont werden, bildet die spezifische Unterstützung dieser Personengruppe eine besondere Herausforderung. Neben nach wie vor notwendigen baulichen Maßnahmen für barrierefreie Hochschulen sowie einem Ausbau und einer dauerhaften Absicherung spezifischer Beratungsangebote sieht die GEW daher eine besondere Bedeutung in einer flächendeckenden Verankerung dieses Themas in der hochschuldidaktischen Qualifizierung der Lehrenden. Hierüber hinaus sind die Hochschulen gefordert, ihre Studien- und Prüfungsordnungen zu flexibilisieren und neben individuellen Schwerpunktsetzungen unterschiedliche Lernformen und Geschwindigkeiten zu ermöglichen.

Die Hochschulen wachsen, aber öffnen sich nicht

Die Zahl der Studierenden wächst kontinuierlich an und der Anteil der Studierenden an einem Altersjahrgang hat inzwischen ein Niveau erreicht, das dem der Beruflichen Ausbildung vergleichbar ist. Bisher geht mit der quantitativen Expansion allerdings kaum ein Wandel der sozialen Zusammensetzung der Studierenden einher. Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und der Wahrscheinlichkeit, ein Studium aufzunehmen, ist in den vergangenen Jahren vielmehr weitgehend unverändert geblieben. Nach wie vor verfügt Deutschland über ein Schulsystem, das im internationalen Vergleich vor allem durch den engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulabschlüssen auffällt.

7 0. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (siehe oben), S. 453 ff.

8 Martin Unger, Petra Wejwar, Sarah Zaussinger, Andrea Laimer (2012): Beeinträchtigt Studieren. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit, Deutsches Studentenwerk, S. 145.

9 Vgl. Hochschulrektorenkonferenz (2009): Eine Hochschule für Alle. Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit.

10 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (siehe oben), S. 455 ff.

11 Ebd., S. 470 f.

12 Unger/Wejwar/Zaussinger/Laimer (2012), siehe oben, S. 28.

Aber auch der Hochschulzugang bildet eine weitere Hürde für potentielle Studierende aus finanziell oder sozial schlechter gestellten Elternhäusern: Wie bereits vor 20 Jahren beträgt die Wahrscheinlichkeit, dass Studienberechtigte mit mindestens einem Elternteil mit Universitätsabschluss ein Studium aufnehmen, über 80 Prozent, während sie unter Studienberechtigten aus nichtakademischen Elternhäusern nur bei rund 60 Prozent liegt.¹³

Die neue Phase der Hochschulexpansion ist folglich nicht automatisch mit einer sozialen Öffnung der Hochschulen verbunden. Vielmehr muss der Hochschulausbau politisch gestaltet werden, wenn er zu mehr Durchlässigkeit des Bildungssystems beitragen soll.

Das Schattendasein des BAföG

Wer keine wohlhabenden Eltern hat, ist auf eine gute Ausbildungsförderung angewiesen. Das BAföG ist deshalb ein zentrales Instrument zur Durchsetzung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang und im Studium. Doch seinen Anspruch, jeder und jedem unabhängig vom Geldbeutel der Eltern ein Studium zu ermöglichen, wird es bei weitem nicht gerecht.

Während direkt nach der Einführung des BAföG im Jahr 1972 knapp 45 Prozent aller Studierenden Förderung nach diesem Gesetz erhielten, brach diese Quote nach der Umwandlung des Vollzuschusses in ein Volldarlehen Anfang der 1980er Jahre auf knapp über 18 Prozent ein. Obwohl in den 1990er Jahren immerhin wieder eine hälftige Zuschussförderung durchgesetzt werden konnte, hat die Ausgestaltung der BAföG-Bedingungen verhindert, dass in folgenden Jahrzehnten wieder eine substantiell höhere Förderquote erreicht werden konnte. Wie sich aus den Angaben des 20. BAföG-Berichts der Bundesregierung berechnen lässt, erhielten im Jahr 2012 gerade einmal 18,7 Prozent der Studierenden (440.000 von 2,358 Millionen) öffentliche Ausbildungsförderung.¹⁴ Vier Fünftel der geförderten Studierenden gehen davon aus, dass sie ohne diese Förderung nicht studieren könnten.¹⁵

Die wichtigste Finanzierungsquelle für Studierende bilden die Eltern, die zweitwichtigste Finanzierungsquelle ist eigene Erwerbstätigkeit, erst an dritter Stelle folgt die öffentliche Ausbildungsförderung. Unter den von der Sozialerhebung als Normalstudierende gezählten Studierenden¹⁶ erhalten fast 90 Prozent eine regelmäßige Unterstützung von den Eltern, knapp zwei Drittel gehen neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nach, aber nur knapp ein Drittel dieser Studierenden erhält BAföG.¹⁷ Gerade einmal zwei Prozent der Normalstudierenden finanzieren ihren Unterhalt vollständig aus BAföG-Leistungen, weniger als 20 Prozent decken zumindest die Hälfte ihrer Kosten aus der Ausbildungsförderung.¹⁸ Vom Anspruch einer bedarfsdeckenden Studienfinanzierung ist das BAföG im Alltag offenkundig weit entfernt. Gleichzeitig steht die wichtigste Finanzierungsquelle – der von den Eltern gezahlte Unterhalt – Studierenden aus finanziell schwachen Elternhäusern nicht oder nur sehr

13 Nationaler Bildungsbericht – Bildung in Deutschland 2014, Bundestags-Drucksache 18/2990 vom 27.10.2014.

14 20. Bericht der Bundesregierung nach § 35 BAföG, Bundestags-Drucksache 18/460 vom 04.02.2014.

15 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (siehe oben), S. 309.

16 Definition siehe oben.

17 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (siehe oben), S. 204.

18 Ebd., S. 208.

eingeschränkt zur Verfügung. Gerade sie schrecken zudem häufig davor zurück, sich durch den Bezug von Ausbildungsförderung zu verschulden.

Die Ausbildungsförderung muss mit den Lebenshaltungskosten Schritt halten

Die mit dem 25. BAföG-Änderungsgesetz bereits beschlossenen Anpassungen des BAföG im Wintersemester 2016/17 kommen deutlich zu spät und bleiben weit hinter dem Bedarf sowie auch gegenüber der allgemeinen Preissteigerung zurück.¹⁹ Zwischen dieser BAföG-Anpassung und der vorhergehenden liegen fünf Nullrunden. Auch die überproportionale Anhebung der Wohnkostenpauschale für Studierende kann vor dem Hintergrund der erheblichen Mietsteigerungen gerade in den Hochschulstädten nicht als bedarfsdeckend bezeichnet werden. Die Bundesregierung sollte daher ihren nächsten BAföG-Bericht nicht – wie aktuell geplant – erst 2017 vorlegen, sondern entsprechend dem bisherigen Turnus der Berichterstattung im Jahr 2016 entsprechende Daten bereitstellen und damit eine Überprüfung der Angemessenheit der BAföG-Sätze ermöglichen.

Nur durch eine regelmäßige Anpassung der BAföG-Sätze kann erreicht werden, dass Entwicklungen der Einkommensverhältnisse, Lebenshaltungskosten und Mieten Rechnung getragen wird. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die bestehenden Instrumente nicht ausreichen, um dies zu gewährleisten. Die GEW hält daher die Verankerung einer verbindlichen Anpassungsklausel im BAföG für geboten.

Es ist Zeit für eine BAföG-Strukturreform

Um mit der Ausbildungsförderung breite gesellschaftliche Schichten zu erreichen und die Entscheidung für oder gegen ein Studium weitest möglich vom Einkommen der Eltern abzukoppeln, ist eine schrittweise Erhöhung der Freibeträge im BAföG geboten, die über einen Inflationsausgleich erheblich hinausgehen und den Kreis der BAföG-Empfängerinnen und Empfänger deutlich erhöhen muss. Damit Studierende unabhängig von den Orientierungen ihrer Eltern über den eigenen Bildungsweg entscheiden können, bleibt die Einführung einer elternunabhängigen Förderung Ziel der Bildungsgewerkschaft.

Die Aussicht, nach einem Studium mit einem erheblichen Schuldenberg in das Berufsleben starten zu müssen, lässt gerade Jugendliche aus finanzschwachen Elternhäusern sowie junge Frauen vor einem Studium zurückschrecken.²⁰ Wenn das BAföG dem Anspruch gerecht werden soll, „finanzielle Hürden, die einer Entscheidung für eine qualifizierte Ausbildung entgegenstehen können, verlässlich aus[zuräumen“,²¹ muss der Darlehensanteil daher zu Gunsten eines Zuschusses abgebaut werden. Die GEW schlägt eine schrittweise Rückführung bis zum Vollzuschuss vor.

19 Vgl. weiterführend die Stellungnahme der GEW zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (25. BAföGÄndG)“, Drucksache des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung 18(18)44e vom 13.10.2014.

20 Heine/Quast (2011), siehe oben, S. 46.

21 Gesetzesbegründung der Bundesregierung zum „Entwurf eines Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (25. BAföGÄndG)“, Bundestags-Drucksache 18/2663, S. 18.

Die Voraussetzungen für gute Betreuung und Unterstützung schaffen

Gerade Studierende in wirtschaftlichen und sozialen Nöten sowie Studierende, die in ihrem Elternhaus und/oder Freundeskreis auf wenig Erfahrungen mit den Herausforderungen eines Hochschulstudiums zurückgreifen können, sind auf eine gute und intensive Betreuung durch die Beschäftigte der Hochschulen angewiesen. Diese können ihre Aufgaben allerdings auf Dauer nur schultern, wenn sie selbst aktive Unterstützung und Entlastung erfahren. Denn faktisch stehen die Hochschulbeschäftigten zunehmend Druck – das zeigt eine Studie, die die Bildungsinternationale, die internationale Dachorganisation der Bildungsgewerkschaften, anlässlich des Bologna-Gipfels der Bildungsministerinnen und -minister am 14./15. Mai 2015 in Jerewan vorgelegt hat. 59 Prozent der befragten Professorinnen und Professoren in Deutschland beklagen, dass ihre Arbeitsbedingungen sich seit Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere verschlechtert hätten. 54 Prozent der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben an, dass sich ihr Arbeitsaufwand durch die Anforderungen des Bologna-Prozesses erhöht habe.²² In einer Studie des Internationalen Hochschulforschungszentrums an der Universität Kassel berichten fast drei Viertel der Lehrenden von einem erhöhten Beratungs- und Betreuungsaufwand durch die Bologna-Reformen.²³ Im Vergleich zu anderen Aspekten der Infrastruktur am Arbeitsplatz wie etwa IT, technischer Ausstattung oder Sekretariatsunterstützung werden die didaktische, personelle und finanzielle Unterstützung in der Lehre sowie Beratung und Weiterbildung in diesem Bereich von den Lehrenden vergleichsweise schlecht beurteilt.²⁴

Die GEW ruft Bund, Länder und Hochschulen auf, das seit 2010 auf der Agenda des Bologna-Prozesses stehende Ziel, ein „förderliches Arbeitsumfeld“ für Hochschulbeschäftigte zu schaffen, ernst zu nehmen und wirksame Maßnahmen für deren Unterstützung und Entlastung zu ergreifen. Hierzu gehört ein besseres Verhältnis von Lehrenden zu Studierenden durch die Schaffung zusätzlicher Professuren und mehr Stellen im akademischen Mittelbau genauso wie die Schaffung fairer Beschäftigungsbedingungen für die Lehrenden und eine aktive Unterstützung und Personalentwicklung. Die Bildungsgewerkschaft hat unter anderem mit dem Templiner Manifest²⁵ und einem Gesetzentwurf zur Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes²⁶ konkrete Vorschläge unterbreitet, wie eine Reform von Personalstruktur und Berufswegen in der Wissenschaft gelingen kann. Die Herausforderung, eine weiterhin steigende Anzahl von Studierenden zu betreuen, welche – sollte eine soziale Öffnung der Hochschulen gelingen – mit immer unterschiedlicheren Bedarfen an die Hochschulen kommen werden, lässt sich nicht gegen, sondern nur mit den Beschäftigten meistern.

22 Franziska Leischner, Julia Rüthemann (2015): Schaffung eines förderlichen Arbeitsumfeldes an Hochschulen, Deutscher Beitrag zum internationalen Forschungsprojekt des Forschungsinstituts der Bildungsinternationale (Education International Research Institute): Creating a Supportive Working Environment in European Higher Education; online verfügbar unter:

http://www.gew.de/Binaries/Binary124915/Forschungsprojekt_Bologna.pdf

23 Harald Schomburg, Choni Flöther, Vera Wolf (2012): Wandel von Lehre und Studium an deutschen Hochschulen – Erfahrungen und Sichtweisen der Lehrenden, Projektbericht des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung (INCHER), Universität Kassel, S. 92.

24 Ebd., S. 53.

25 Das 2010 von der GEW veröffentlichte Templiner Manifest für eine Reform von Personalstruktur und Berufswegen in Hochschule und Forschung wurde von über 10.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterzeichnet und ist online verfügbar unter: <http://www.templiner-manifest.de>

26 GEW (2015): Dauerstellen für Daueraufgaben, Mindeststandards für Zeitverträge. Der GEW-Gesetzentwurf für eine Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes; online verfügbar unter: http://www.gew.de/Binaries/Binary120753/Broschuere_Gesetzentwurf_WissZeitVG.pdf